

Stadt Heidelberg  
Dezernat III, Amt für soziale Angelegenheiten und Altenarbeit

**Anpassung der Entgeltordnung des  
städtischen Seniorenzentrums Weststadt  
zum 01.04.2005**

## Beschlussvorlage

**Beschlusslauf!**

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Sozialausschuss	27.01.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
aller gemeinderätlichen Ausschüsse	28.01.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	02.03.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	17.03.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Sozialausschuss sowie Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat die Zustimmung zur Anpassung der Entgeltordnung des Seniorenzentrums Weststadt ab 01.04.2005 gemäß Anlage 1 (Hst. 1.4310.130000.0).*

<b>Anlagen zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Neue Entgeltordnung für das Seniorenzentrum Weststadt

**Sitzung des Sozialausschusses vom 27.01.2005**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

**Sitzung aller gemeinderätlichen Ausschüsse vom 28.01.2005**

**Ergebnis:** vorberaten

**Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.03.2005**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

**Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.03.2005**

**Ergebnis:** nicht beraten

**Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2005**

**Ergebnis:** mehrheitlich beschlossen  
Nein 5 Enthaltung 3

## **Begründung:**

### **1. Vorbemerkung**

Das Seniorenzentrum ist eine öffentliche Einrichtung der offenen ambulanten Seniorenhilfe. Es versteht sich als zentrale Anlaufstelle für Seniorinnen und Senioren in der West- und Südstadt. Bei den vom Seniorenzentrum angebotenen Speisen und Getränke werden Preise angesetzt, die sich am Selbstkostenpreis orientieren. Es besteht keine Absicht, einen Gewinn zu erzielen. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Personalkosten werden teilweise in die Kalkulation einbezogen. Es gilt der Grundsatz, dass die Kosten für Essen und Trinken in der Regel durch den Verbraucher zu erbringen sind.

### **2. Entgelte**

	alt	neu
a) Mittagessen	€ 4,50	€ 4,50
b) Frühstücksbuffet	€ 4,00	€ 5,00
c) Stück Torte	€ 1,00	€ 1,20
d) Tasse Kaffee	€ 0,50	€ 0,50
e) Stück Kuchen	€ 0,80	€ 1,00

Bei besonders teuren Einzelzutaten können die Preise bei a) und d) bis zu einem Euro angehoben werden.

Raumvermietung:

f) Gemeinschaftsraum	€ 10,00	€ 20,00
g) Wintergarten	€ 10,00	€ 20,00
h) Garten	€ 10,00	€ 20,00

Bei gleichzeitiger Anmietung von mehreren Räumen ermäßigt sich der Mietpreis auf € 15,00 pro Raum.

### **3. Begründung für die Preisanpassungen:**

Der Preis für das Frühstücksbuffet betrug bis zur Euroumstellung im Jahr 2002 DM 8,00 und dann € 4,00, dies bedeutet bei genauer Umrechnung (€ 4,08) eine geringe Preisminderung. Inzwischen muss hier den gestiegenen Kosten Rechnung getragen werden, zumal das Angebot im Laufe der Jahre deutlich an Vielfalt gewonnen hat. Eine Erhöhung um € 1,00 auf € 5,00 ist angemessen. Beim monatlich (außer im Monat August) stattfindenden Frühstücksbuffet waren es 2002 und 2003 durchschnittlich 24 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die voraussichtlichen Mehreinnahmen im Jahr 2005 belaufen sich auf ca. € 260,00.

Der Preis für Kuchen bzw. Torte muss erhöht werden, da den gestiegenen Kosten in diesem Bereich Rechnung zu tragen ist. Bis zur Einführung des Euros 2002 kostete ein Stück Kuchen DM 1,50.

Die Raummietenerhöhung ist unbedingt notwendig, da seit Eröffnung des Seniorenzentrums im Jahr 1990 der Mietpreis noch nicht erhöht wurde und die Nebenkosten in diesem Zeitraum angestiegen sind.

Hierfür kann keine voraussichtliche Mehreinnahme vorhergesagt werden, da dies davon abhängt wie häufig die Räume vermietet werden. Zu häufiges Vermieten der Räume ist jedoch nicht möglich, da in der Dantestraße betreutes Wohnen angegliedert ist und den Mieterinnen und Mietern nicht zu viel Lärm zugemutet werden kann.

gez.

Beate Weber